

## Antrag auf eine Aufwandsentschädigung für Protokollierende der Fachschaftenkonferenz der TU Darmstadt

Antragssteller: Fachschaftenkonferenz der TU Darmstadt (FSK) laut ihrem Beschluss vom 19.06.2018

Antrag: Das Studierendenparlament der TU Darmstadt möge beschließen, dass für den Protokollanten oder die Protokollantin jeder FSK-Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 20 Euro bereit gestellt wird, falls das Protokoll den in der FSK-Sitzung vom 19.06.2018 beschlossenen Kriterien für die Vergabe einer Aufwandsentschädigung genügen. Hierfür muss das Protokoll insbesondere auf der FSK im Konsens angenommen werden. Die Aufwandsentschädigung soll für das Erstellen des formalen Protokolls gezahlt werden, die Protokollierung während der Sitzung ist hiervon nicht betroffen.

### Begründung:

Die Protokolle der FSK-Sitzungen werden bislang von der ausrichtenden Fachschaft verfasst. Hierbei kommt es jedoch vermehrt dazu, dass die Protokolle gar nicht oder mit sehr starker Zeitverzögerung erstellt werden, oder eine unzureichende Qualität haben (zum Beispiel einfach eine Kopie des Pads ins Protokoll). Dies stellt einen Missstand da, da ein fehlendes Protokoll für alle Fachschaften gleichermaßen ein Problem darstellen kann. Um dies zu beheben, wurden auf der FSK Kriterien für ein hinreichend gutes Protokoll erstellt und verabschiedet (siehe [https://pad.asta.tu-darmstadt.de/p/g.r9z2kHPerajG0c6B\\$Protokollverg%C3%BCtung](https://pad.asta.tu-darmstadt.de/p/g.r9z2kHPerajG0c6B$Protokollverg%C3%BCtung) und im FSK-Protokoll der Sitzung vom 19.06.2018). Diese sehen vor, dass zu Beginn jeder Sitzung ein Protokollierender unabhängig von der ausrichtenden Fachschaft gesucht wird, der aus dem FSK-Pad, dass weiterhin von allen und insbesondere der ausrichtenden Fachschaft während der Sitzung verfasst wird, nach der Sitzung ein den Kriterien entsprechendes Protokoll verfasst und innerhalb von zwei Wochen über den FSK-Verteiler schickt. Das Protokoll soll im Konsens angenommen werden, um zu verhindern, dass Aussagen, die einzelne Personen schädigen könnten o.ä., ins Protokoll gelangen. Die Aufwandsentschädigung halten wir für angemessen, da somit freiwillige Protokollierende eine aufwendige Aufgabe unter Umständen häufig übernehmen, die eigentlich zyklisch weitergegeben werden sollte und der FSK somit zu einer besseren Handlungsfähigkeit verhelfen.